

Hygienekonzept

Neue Sporthalle - Kirchentellinsfurt

Dieses Hygienekonzept dient der Erläuterung und Ergänzung der aktuellen behördlichen Corona-Verordnungen, insbesondere der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 18. September 2020.

Allgemeine Hygieneregeln

- Sollte kein Mindestabstand (1,5m) eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Abseits des direkten Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt im gesamten Gebäude sowie den angrenzenden Außenanlagen.
- Die allgemein gültigen Empfehlungen zur Handhygiene sind wahrzunehmen.
- An den Eingängen zur Halle, am Kampfrichtertisch und in den sanitären Anlagen wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Beim Betreten der Halle sind die Hände an dort positionierten Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.

Krankheit und Infektionsverdacht

- Liegen Erkältungssymptome vor, darf die entsprechende Person das Gebäude nicht betreten.
- Gab es Kontakt zu einer auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person, darf die betreffende Person 14 Tage nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
- Die Hygienebeauftragten bzw. Mannschaftsbetreuer weisen die am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen vorab auf die obigen Teilnahmebeschränkungen hin.

Nachverfolgung von Kontakten

- Alle direkten Teilnehmer am Wettbewerb - dazu zählen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter und Kampfrichter - sowie alle Zuschauer haben bei Eintritt der Halle ihre Kontaktdaten abzugeben.

- Bei Ankunft in der Halle hat der Gastverein dem Hygienebeauftragten der Heimmannschaft eine Liste mit den Kontaktdaten aller am Spiel beteiligten Personen auszuhändigen.
- Jegliche Listen werden unter Beachtung der Vorschriften aus der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg aufbewahrt und anschließend gemäß der DSGVO vernichtet.

Zugang/Wege zur Halle bzw. zu den Umkleideräumen

- Beim Betreten der Sporthalle ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Alle am Spiel beteiligten Personen benutzen den Spielereingang.
- Alle Zuschauer benutzen den Zuschauereingang.
- Alle Mannschaften haben zeitlich getrennt voneinander die Sporthalle zu betreten.
- Die ausgezeichnete Wegführung in der Sporthalle ist einzuhalten.
- Finden mehrere Spiele hintereinander statt, so müssen Teilnehmer des nachfolgenden Spiels auf der Tribüne oder vor der Halle - mit Mindestabstand zueinander - warten, bis die Halle geräumt und der Kampfrichterbereich desinfiziert wurde.

Kabinen, Duschen, sanitäre Anlagen

- Jede Mannschaft darf lediglich die für sie ausgezeichnete Kabine benutzen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen und Duschräumen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- In den Kabinen dürfen sich maximal 6 Personen gleichzeitig aufhalten.
- In den Kabinen und Duschräumen ist untereinander ein Mindestabstand (1,5m) einzuhalten.
- In den Duschräumen dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Für Zuschauer und nicht am Spiel beteiligte Personen stehen separate sanitäre Anlagen zur Verfügung.

Mannschaften und Mannschaftsbänke

- Die Bereiche der Mannschaftsbänke dürfen ausschließlich von den am Spiel beteiligten Personen betreten werden.
- Zwischen den Mannschaftsbänken und dem Kampfrichterbereich ist ein Mindestabstand von 2,0m einzuhalten. Ggf. sind die Mannschaftsbänke in Richtung der Grundlinie (oder darüber hinaus) zu versetzen.
- Die Mannschaftsbänke sind nach jedem Spiel zu desinfizieren.

Schiedsrichter

- Die Schiedsrichter erhalten eine eigene - für sie ausgezeichnete - Kabine mit Duschaum.
- Bei der Kommunikation mit dem Kampfgericht und den Trainern ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Die Schiedsrichter haben den Spielball vor dem Spiel und nach der Halbzeitpause zu desinfizieren.

Kampfgericht

- Am Kampfgericht gelten während des gesamten Spiels die Abstandsregelungen von 1,5m. Ist dies nicht umsetzbar, haben die Kampfrichter einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter und Trainer Zutritt zum Kampfgerichtsbereich.
- Der gesamte Kampfgerichtsbereich, sowie alle verwendeten Materialien sind nach jedem Spiel zu reinigen.

Zuschauer

- Zuschauer betreten über den Zuschauereingang die Sporthalle, haben ihre Kontaktdaten zu hinterlassen und sich anschließend direkt zu den Sitzplätzen zu gegeben.
- Zwischen allen Zuschauern ist ein Mindestabstand (1,5m) einzuhalten.
- Es sind maximal 32 Zuschauer in der Sporthalle zugelassen.
- Auswärtige Zuschauer sind nicht zugelassen, es sei denn es handelt sich bei ihnen um Fahrer der auswärtigen Mannschaft.
- Auf den Wegen zu den Sitzplätzen ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Dieser darf erst am Sitzplatz abgenommen werden.
- Jeder Kontakt zwischen Zuschauern und direkt am Spiel beteiligten Personen ist zu unterlassen.
- Zuschauern stehen separate für sie ausgezeichnete sanitäre Anlagen zur Verfügung.

Gastronomie

- Ein Getränkeverkauf findet vor dem Spiel und in der Halbzeitpause statt.